

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

BILANZ zum 31. Dezember 2021

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen A. Aktiva		
1. Beteiligungen	31.129.787,45	31.164.059,89
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	55.957,81	198.506,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46,17	46,17
Summe Aktiva	31.185.791,43	31.362.612,30

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Rückstellungen	32.530,00	23.800,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.248,74	3.669,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	13.440,00	6.200,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		
Festkapitalkonto (Kapitalkonto I)	25.000.000,00	25.000.000,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	921.085,00	921.085,00

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III)	2.958.583,94		1.366.681,17
Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV)	6.349.023,70-		4.599.023,70-
	22.530.645,24		22.688.742,47
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	8.605.927,45		8.640.199,89
		31.136.572,69	31.328.942,36
Summe Passiva		31.185.791,43	31.362.612,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021
ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2021 EUR	2020 EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	2.093.200,00	2.113.600,00
Summe der Erträge	2.093.200,00	2.113.600,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	137.494,52-	137.494,50-
b) Verwahrstellenvergütung	24.999,00-	24.999,00-
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	13.632,41-	9.125,00-
d) Sonstige Aufwendungen	325.171,30-	323.168,31-
Summe der Aufwendungen	501.297,23-	494.786,81-
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.591.902,77	1.618.813,19
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.591.902,77	1.618.813,19
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	145.400,20	150.268,47
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	179.672,64-	235.144,70-
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahr	34.272,44-	84.876,23-
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.557.630,33	1.533.936,96

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 201911 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	EUR			
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	4.110.000,00	4.100.000,00	3.632.120,37	2	16.11.2015-19.04.2016
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment gGmbH & Co. KG, Aurich	18.410.000,00	18.400.000,00	27.497.667,08	4	16.11.2015-06.03.2017
	22.520.000,00	22.500.000,00	31.129.787,45	6	

Sofern mehr als zwei Ankäufe an der Beteiligung erfolgten, ist jeweils der erste und letzte Erwerbszeitpunkt angegeben; die übrigen Ankäufe entfallen auf die Zeit zwischen diesen beiden Erwerbszeitpunkten.

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:



	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.591.902,77
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-1.591.902,77
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	31.328.942,36
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-1.750.000,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	1.591.902,77
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-34.272,44
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	31.136.572,69

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH EUR	ÖKORENTA Neue Energien GmbH, Aurich EUR	SG-Treuhand GmbH EUR	Gesamt EUR
Feste Kapitalkonten				
Stand am 01.01.2021	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2021	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)				
Stand am 01.01.2021	0,00	0,00	921.085,00	921.085,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00



	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH	ÖKORENTA Neue Energien GmbH, Aurich	SG-Treuhand GmbH	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 31.12.2021	0,00	0,00	921.085,00	921.085,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)				
Stand am 01.01.2021	0,00	-723,18	1.367.404,35	1.366.681,17
realisiertes Ergebnis	0,00	63,68	1.591.839,09	1.591.902,77
Stand am 31.12.2021	0,00	-659,50	2.959.243,44	2.958.583,94
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)				
Stand am 01.01.2021	0,00	-170,02	-4.598.853,68	-4.599.023,70
Ausschüttungen	0,00	-70,00	-1.749.930,00	-1.750.000,00
Stand am 31.12.2021	0,00	-240,02	-6.348.783,68	-6.349.023,70
Kapitalanteile am 01.01.2021	0,00	106,80	22.688.635,67	22.688.742,47
Kapitalanteile am 31.12.2021	0,00	100,48	22.530.544,76	22.530.645,24

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR 8.606 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Anschaffungskosten	
01.01.2021	22.523.860,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2021	22.523.860,00
Zeitwertänderungen	
01.01.2021	8.640.199,89
Erträge aus der Neubewertung	145.400,20
Aufwendungen aus der Neubewertung	179.672,64
31.12.2021	8.605.927,45
Verkehrswerte	
01.01.2021	31.164.059,89
31.12.2021	31.129.787,45

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.



Angaben zum Nettoinventarwert	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Wert des Gesellschaftsvermögens	31.136.572,69	31.328.942,36	31.545.005,40
Wert eines Anteils	1.245,46	1.253,16	1.261,80

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 31.136.572,69 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2021 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.245,46 im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaften im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,77 Prozent.

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen kann die AIF-KVG am Ende der Abrechnungsperiode eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet. Die erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach einem bestimmten Prozentsatz bezogen auf den Betrag, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,6 % übersteigt (absolut positive Anteilsentwicklung). Sie beträgt jedoch höchstens bis zu 25 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	2021
	EUR
Haftungsvergütung	199.992,00
Verwaltungsvergütung	137.494,52
Treuhandgebühren	99.996,00
Verwahrstellenvergütung	24.999,00
Rechts- und Steuerberatung	20.320,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	13.632,41
übrige	4.863,30
	501.297,23

10. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

12. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.



Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Der Ukraine-Krieg hat die Frage der Energieautonomie stärker ins Bewusstsein der politischen Entscheider gerückt. Für Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen bedeutet dies nach derzeitiger Einschätzung, dass weiterhin mit Mehrerlösen über die garantierten Vergütungen hinaus gerechnet werden kann, wobei die mittel- bis langfristigen Folgen derzeit nicht sicher eingeschätzt werden können.

d. Angabe gemäß Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundsätzlich gilt der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Windkraft oder mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung. Da jedoch derzeit nicht die erforderlichen Nachweise verfügbar sind, dass die Anlagen nicht möglicherweise gegen andere Umweltziele verstoßen, kann die Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hier nicht bestätigt werden.

Aurich, den 10. März 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 11. Juni 2022.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 04.11.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 03.12.2014 unter HRA 201911 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.05.2015. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2025. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 10.06.2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 08.07.2015 von der BaFin erlaubt und nach Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen aufgenommen. Die Einstellung des öffentlichen Vertriebs und Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte mit Ablauf des 31.12.2016 und wurde der BaFin als Vollplatzierung unter voller Ausschöpfung der Erhöhungsoption mit 25 Mio. EUR angezeigt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 15.05.2015 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen



Für die Fondsbranche war das Jahr 2021 ein Ausnahmejahr. Mit einem Mittelzufluss von 256 Milliarden EUR spricht der Fondsverband BVI von einem Absatzrekord. Davon flossen 6,5 Milliarden EUR in geschlossene Fonds. Gründe für die hohe Anlagebereitschaft werden in der gestiegenen Inflationsrate und den Negativzinsen gesehen. Das Nettovermögen geschlossener Fonds ist in den letzten drei Jahren von 14 auf 41 Milliarden Euro gestiegen. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen [1, 2, 3].

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Im Jahr 2021 wurden weltweit mehr Investitionen in Erneuerbare Energien, Wärme, Elektromobilität und Energiespeicher getätigt als jemals zuvor. Eine Analyse der Bloomberg New Energy Finance (BNEF)^[4] weist eine Steigerung von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Mit 755 Milliarden US-Dollar wurde ein neuer Höchststand erreicht, die Hälfte davon betrifft den Bereich Erneuerbare Energien. Der Sektor elektrische Mobilität (273 Mrd. US-\$) wächst mit einem Plus von 77 Prozent am schnellsten. Die Länder mit den höchsten Investitionen befinden sich in der Asia-Pacific-Region; China nimmt mit Abstand die Spitzenposition ein.

Unter den Energieträgern dominiert Photovoltaik mit den größten neu installierten Kapazitäten. Die Internationale Energieagentur IEA rechnet für das Jahr 2021 mit einem Rekordzubau von 160 Gigawatt (GW)^[5]. Der europäische Zuwachs an installierter Leistung erreichte 25,9 GW, davon 5,3 GW in Deutschland. Damit bleibt Deutschland zumindest bei Photovoltaik der stärkste Markt in Europa^[6].

Bei den Windenergieanlagen wurden nach einer Schätzung des Global Windenergie Council 79 GW an Neustallationen vorgenommen. Den Märkten China und USA werden 60 Prozent des Zubaus zugeordnet^[7]. In Deutschland erfolgte ein Zubau von 484 neuen Windenergieanlagen, die zusammen eine Leistung von 1,93 GW aufweisen. Dies trug zu einem Netto-Zubau in Höhe von 1,69 GW bei. Der Brutto-Zubau wies eine Steigerung von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf, insgesamt ist der Umfang der Zubauten aber weiterhin sehr niedrig. Der Gesamtbestand der Windenergie an Land in Deutschland beträgt damit zum Jahresende 28.230 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 56 GW^[8].

Der Stromverbrauch im Jahr 2021 hat mit 504 TWh inzwischen den Vorpandemie Status wieder erreicht. Die Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien sank auf 42,6 Prozent und lag 7,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Gründe sind der höhere Stromverbrauch bei gleichzeitiger geringer Einspeisung durch die Erneuerbaren.

Die Erzeugung durch Wind-Onshore-Anlagen nahm um 13,1 Prozent, die der Wind-Offshore-Anlagen um 10,8 Prozent ab. Der BDB-Windindex weist ein Windaufkommen von 81,4 Prozent für Gesamtdeutschland auf. Dies ist der niedrigste Wert im Vergleich der letzten 20 Jahre. Die gemessene Sonneneinstrahlung war hingegen durchschnittlich. Gemäß Deutscher Wetterdienst wurde für das Jahr 2021 eine Globalstrahlung von 1094 kWh/m² gemessen. Damit wurde das mittlere Strahlungsaufkommen der Vergleichsperiode von 2002 - 2016 erreicht^{[9] [10]}.

An den Strombörsen hat sich der mittlere Jahrespreis 9,7 Cent pro Kilowattstunde gegenüber 2020 verdreifacht. Zum Jahresende 2021 haben die Preise mit 20 Cent pro Kilowattstunde einen bisher nicht gekannten Höchststand erreicht. Ursächlich werden neben der gestiegenen Nachfrage und dem geringeren Angebot der Erneuerbaren die gestiegenen Erzeugungskosten konventioneller Energieträger genannt. Im Jahresverlauf gestiegene Gaspreise ließen die Rentabilität von Gaskraftwerken gegenüber Steinkohle-Kraftwerken sinken, die trotz höherer Kosten für CO₂-Zertifikate günstiger Strom erzeugen konnten. Dieser Kostenvorteil führte zu einem Anstieg der Verstromung durch Steinkohle um 48,4 Prozent; die Erzeugung durch Erdgas indessen sank um 11,3 Prozent.^{[11] [12]}

Während Verbraucher unter steigenden Strompreisen leiden, profitieren Erzeuger - so auch die Betreiber von Wind- und Solarparks. Selbst staatlich geförderte Vergütungsmodelle, gemäß Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG), lassen eine Vermarktung zu aktuellen Börsenpreisen zu, d.h. einerseits besteht eine preisliche Absicherung nach unten, andererseits können Mehrerlöse durch gestiegene Preise vereinnahmt werden. Ebenfalls werden alternative Vermarktungsmodelle (PPA) dadurch beeinflusst. Sogar 20 Jahre alte Windenergieanlagen, die keinen Förderanspruch mehr haben, konnten für zweijährige Lieferverträge im Dezember 2021 Vergütungspreise von 10,7 bis 14,2 Cent pro Kilowattstunde erzielen. Anfang 2021 hatten die Marktpreise noch bei 2,7 bis 4,1 Cent pro Kilowattstunde gelegen. Diese Entwicklung gilt nicht nur für Deutschland, inzwischen erreichen Photovoltaik und Windkraft in dem meisten europäischen Ländern Marktparität.^{[13] [14] [15]}

Durch den starken Anstieg des Strompreinsniveaus ist auch die Anzahl an Stunden mit negativen Preisen stark zurückgegangen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 traten diese kaum mehr auf. Durch die hohen variablen Grenzkosten gehen vermehrt große konventionelle Kraftwerksblöcke aus dem Markt, bevor der Marktpreis ins Negative kippt. Ursächlich wird zudem die Verknappung der Erzeugungskapazitäten durch Stilllegungen von Kernkraft- und Kohlekraftwerken angesehen.^[16]

Die Preissteigerungen beschränkten sich nicht auf die Strombörse in Deutschland. Auch in den Anrainerstaaten stiegen die Großhandelsstrompreise. Dabei kam es zum höchsten Durchschnittspreis in der Schweiz (11,4 ct/kWh) und dem geringsten in Norwegen (7,51 ct/kWh).^[17]

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Juni 2015 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2016 mit einem eingeworbenen Eigenkapital in Höhe von nominal TEUR 24.999 (Plan TEUR 14.999) erfolgreich abgeschlossen werden. Der Abschluss der Investitionsphase wurde durch Gesellschafterbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 31.12.2017 verlängert. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr konnte ein positives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR 1.592 erzielt werden und lag damit um TEUR 27 unter dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 1.619). Resultierend vor allem durch die niedrigeren Erträge aus den Beteiligungen Diese verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR: 2.114) um TEUR 21 auf TEUR 2.093. Hauptursächlich waren die schwachen Windverhältnisse im gesamten Jahr 2021. Die Stromproduktionen lagen unter den Prognosewerten der Betreiber. Deshalb haben einige Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021 ihre Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Allerdings haben sich die Börsenstrompreise ab der zweiten Jahreshälfte 2021 deutlich nach oben entwickelt, so dass dieser Preiseffekt in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung die Minderproduktionen zum Teil ausgleichen konnte. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 501 lagen leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 495), bedingt vor allem durch die höheren Aufwendungen und Rückstellungen für Rechts- und Steuerberatungen. Mit dieser positiven Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 nahezu erfüllt. Gemäß der Langzeitprognose hat die Fondsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eine Auszahlung in Höhe von 7 Prozent an die Anleger vorgenommen. Aufgrund der geringeren Beteiligungserträge der Portfoliogesellschaften wurde ein Teil der Ausschüttungen an die Gesellschaft aus der Liquidationsreserve der Portfoliogesellschaften finanziert.

1.5 Ertragslage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge	2.093	2.114
Aufwendungen	-501	-495
Ordentlicher Nettoertrag	1.592	1.619
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	1.592	1.619
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	-34	-85
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.558	1.534

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 1.592 und lag damit unter dem Vorjahr. Die Beteiligungserträge verringerten sich zum Vorjahr um TEUR 21 auf insgesamt TEUR 2.093. Maßgeblich für die Minderung waren insbesondere die niedrigeren Auszahlungen aus den Zielfondsbeteiligungen auf Ebene der beiden Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & CO. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & CO. KG, vor allem durch das unterdurchschnittliche Windaufkommen in 2021. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 200), die KVG (TEUR 137), die Treuhand (TEUR 100) und die Verwahrstelle (TEUR 25) im Wesentlichen Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 14) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 20). Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR -34 auf ein negatives Ergebnis aus nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung der beiden Spezial-AIF.

Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR -34 auf ein negatives Ergebnis aus nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung der beiden Spezial-AIF. Die Verminderung der Nettovermögenswerte resultierte aus den Folgebewertungen der Zielfondsbeteiligungen.

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage	31.12.2	021	31.12.2	020
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	31.130	99,8	31.164	99,4
Kurzfristige Vermögenswerte	56	0,2	199	0,6
Bilanzsumme	31.186	100,0	31.363	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49	0,2	34	0,1
Eigenkapital (Kapitalanteile)	22.531	72,2	22.689	72,3
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	8.606	27,6	8.640	27,5
Bilanzsumme	31.186	100,0	31.363	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an den Spezial-AIFs. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Der Abgang der Beteiligungen beruht auf den nicht realisierten Verlusten aus der Neubewertung in Höhe von TEUR 34. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 56 ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.



2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIFKapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur, Immobilie und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Vertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fremdverwaltungsvertrag) vom 26.04.2018 ist die Auricher Werte GmbH mit der Portfolioverwaltung, dem Risikomanagement sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen) beauftragt.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,55 Prozent der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG ist berechtigt quartalsweise/halbjährliche Vorschüsse zu erheben.

Darüber hinaus kann die KVG für die Verwaltung der Fondsgesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zzgl. einer jährlichen Verzinsung von 4,6 Prozent übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Strafprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB i. V. m. §25 h KWG.
OMG.de	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 28. November 2018	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 für den Publikums-AIF Ökorenta EE VIII zuständig.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen für den Publikums-AIF ÖKORENTA EE VIII.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften über Investmentgesellschaften (nachfolgend auch Spezial-AIF genannt) zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu 10 Jahren angestrebt. Anlageziel ist es, aus den Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht



Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken¹⁸⁾ werden gemäß des von der Finanzaufsicht (BaFin) veröffentlichten Dokuments „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als Teilaspekt der bekannten Risikoarten gewertet. Mit der festgelegten Investition in Sachwerte der Erneuerbaren Energien liegt das Thema Nachhaltigkeit (ESG) ohnehin im Fokus der Anleger, des AIF sowie der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen in die beiden Zielfonds mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken werden nicht eingegangen. Jedoch hängen die Ausschüttungen der Zielfondsgesellschaften der S-AIF zum erheblichen Teil von Erträgen der Zielfondsgesellschaften in Fremdwährung ab (YEN, USD).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

Portfoliobestand und -struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil I) und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & CO. KG (NE ÖKOstabil II) beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
NE ÖKOstabil I	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	3.632.120,37
	Vorjahr:	4.110.000,00	4.100.000,00	99,76	3.811.793,01
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	-179.672,64
NE ÖKOstabil II	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	27.497.667,08

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
	Vorjahr:	18.410.000,00	18.400.000,00	99,95	27.352.266,88
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	145.400,20
	Gesamt	22.520.000,00	22.500.000,00		31.129.787,45
	Vorjahr:	22.520.000,00	22.500.000,00		31.164.059,89
	Veränderung:	0,00	0,00		-34.272,44

Die NE ÖKostabil I und NE ÖKostabil II sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 10.01.2014 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201743 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Die Gesellschaft ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG wurde am 28.04.2011 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 201269 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der Spezial-AIFs besteht wesentlich in dem Erwerb von Beteiligungen an geschlossenen Energiefonds (sogenannte Altfonds, die nicht unter das KAGB fallen), im Folgenden auch Anlageobjekte oder Zielfonds genannt, auf dem Zweitmarkt und dem Aufbau diversifizierter Beteiligungsportfolios unter Beachtung der Anlagebedingungen.

Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKostabil I als auch der NE ÖKostabil II wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß der Anlagebedingungen angelegt. Der Anlageschwerpunkt der NE ÖKostabil I liegt im Bereich von Bestandsanlagen die vor dem Jahr 2005 in Betrieb genommen wurden. Zulässig sind ebenfalls Gesellschaften, die Repowering betreiben, d. h. Altanlagen durch Neue am gleichen Standort ersetzen. Die NE ÖKostabil II investiert in Anlagen mit Inbetriebnahmejahren ab 2005.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Das kumulierte Portfolio umfasste 31 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2021. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidiert sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich zwölf Mitarbeitern und drei Geschäftsleitern (davon einer ohne Bezüge bei der KVG) aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurden von der KVG Gesamtvergütungen in Höhe von TEUR 698 an Mitarbeiter und Geschäftsleiter direkt gezahlt, weitere Vergütungen in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Davon entfielen TEUR 57 auf variable Vergütungen, weitere variable Vergütungen in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Von den direkt von der KVG direkt an Mitarbeiter und Geschäftsleiter gezahlten Gesamtvergütungen entfiel ein Teilbetrag von TEUR 161 auf Risk Taker, weitere variable Vergütungen an Risk Taker in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

^[1] Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI): Pressemitteilung „2021 war ein Ausnahmejahr“; <https://www.bvi.de/aktuelles/detail/bvi-2021-war-ein-ausnahmejahr/>

^[2] BVI Investmentstatistik vom 31.12.2021

^[3] Bund Institutioneller Investoren (bii.); Studie: Investoren sorgen sich um Renditeziele“; <https://www.institutionelle-investoren.org/2021/10/15/investoren-blicken-skeptisch-auf-portfolios/>

^[4] BloombergNEF (BNEF-)Analyse; Energy Transition Investment Trends 2022; <https://assets.bbhub.io/professional/sites/24/Energy-Transition-Investment-Trends-Exec-Summary-2022.pdf>

^[5] www.sonnenseite.com: „IEA erwartet globalen Photovoltaik-Rekordzubau von 160 Gigawatt 2021“; <https://www.sonnenseite.com/de/zukunft/iea-erwartet-globalen-photovoltaik-rekordzubau-von-knapp-160-gigawatt-2021/>

^[6] PV Magazin; [...] Photovoltaik-Zubau steigt 2021 um 34 Prozent [...]“; <https://www.pv-magazine.de/2021/12/15/solarpower-europe-photovoltaik-zubau-steigt-2021-um-34-prozent-auf-259-giga-watt-in-europa/>

^[7] Bundesverband Windenergie; „Ausbauzahlen für das Gesamtjahr 2021“; <https://www.windindustrie-in-deutschland.de/meldungen/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2021-in-deutschland-winden-ergie-an-land-massnahmen-fuer-beschleunigten-ausbau-wirksam-umsetzen>

^[8] Deutsche WindGuard GmbH, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2021; https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/06-zahlen-und-fakten/Fact-sheet_Status_Windenergieausbau_an_Land_2021.pdf



^[9] BDB-INDEX V.2017

^[10] DWD Globalstrahlung, eigene Berechnung mit Vergleichsmaßstab Mittel 2002 - 2016

^[11] Fraunhofer ISE: Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2021; https://www.energy-charts.info/downloads/Stromerzeugung_2021.pdf

^[12] Bundesnetzagentur: „Der Strommarkt im Jahr 2021“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/204968/206664>

^[13] Handelsblatt: „Betreiber profitieren“; Ausgabe vom 28.01.2022

^[14] www.energie-und-management.de: „Strom-Rallye treibt PPA-Preise über 100 Euro pro MWh“

^[15] www.pv-magazine.de; „Photovoltaik und Windkraft erreichen Marktparität auf fast allen europäischen Strommärkten“; <https://www.pv-magazine.de/2022/03/03/photovoltaik-und-windkraft-erreichen-marktparitaet-auf-fast-allen-europaeische-n-strommaerkten/>

^[16] FfE: „Deutsche Strompreise an der Börse EPEX Spot in 2021“; <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-in-2021/>

^[17] Bundesnetzagentur: „Der Strommarkt im Jahr 2021“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/204968/206664>

^[18] Umwelt-, Soziale- und nachhaltige Unternehmensführung betreffende Themen (ESG: Environment, Social and Governance)

5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben	2021
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR 31.136.572,69
Wert des Anteils	EUR 1.245,46
Umlaufende Anteile	Stück 25.000
Gesamtkostenquote	in % 1,77

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 31.137 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 31.137 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.245,46 im Umlauf.

Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00 Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 10. März 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit
- Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit



den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 27. April 2022

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

Christian Rüdiger, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aurich, den 10. März 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel